

Miet- und Nutzungsordnung der Sternwarten mit Astrophysics GTO 1200 Montierung auf der Farm TIVOLI



Die Nutzung der Sternwarten mit Astrophysics GTO 1200 auf der Farm TIVOLI setzt den Abschluss dieser Miet- und Nutzungsordnung voraus. Deshalb ist diese Nutzungsordnung vom Mieter durch seine Unterschrift zu bestätigen und anzuerkennen.

Die Nutzung betrifft folgenden Umfang:

- Schiebedachhütte mit Inneneinrichtung (Tisch, Stühle)
- Astronomische Montierung GTO 1200 von Astro Physics
- Zubehör

Strikt untersagt sind folgende Punkte:

- Eine Neu- oder Nachjustierung der Montierungsaufstellung in Polhöhe und Azimut
- Eine Umprogrammierung der Montierungssteuerung, insbesondere der Betriebsparameter und der eingegebenen Sicherheitszonen
- Ein Anschluss von Starlight Kameras über die Star 2000 Steuerung ist nicht kompatibel und kann Schäden an der Montierungselektronik nach sich ziehen für den der Mieter haftet.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Montierung kann über eine Schnittstelle von allen Autoguidern mit SBIG ST-4 Ausgang nachgeführt werden.
- Die Montierung ist mit einer Baader 3" Klemme (Länge 370mm) bestückt, auf der sich eine Schiene, mit zwei parallelen Losmandy 3" Klemmen, befindet.
- Kabel und Spannungsversorgung für die Modelle ST-7/8/9/10 und ST-2000 ist vorhanden. Spannungsversorgung und Steuerkabel für die neuen Großformatkameras sind **NICHT** vorhanden

Weiterhin ist folgendes zu beachten und einzuhalten:

Jede automatische GoTo Positionierung ist genau zu beobachten. Besteht die Gefahr, dass das Teleskop gegen die Säule fährt, ist die Positionierung durch Abschalten der Spannungsversorgung oder Drücken der Stopp Taste der Handsteuerung augenblicklich zu unterbrechen. Dies kann auch nur dann passieren, wenn die Betriebsparameter der Steuerung geändert wurden. Die Neuinitialisierung ist in der Betriebsanleitung beschrieben.

Jede automatische GoTo Positionierung ist zur Schonung der Motoren und Getriebe mit der Einstellung 600fach vorzunehmen.

Auftretende Funktionsstörungen und/oder Schäden an Hütte und/oder Montierung sind der Familie Schreiber unmittelbar anzuzeigen.

Für Schäden die an Hütte oder Montierung durch nicht sachgemäße Handhabung entstehen, haftet der Mieter.

Ich erkenne diese Miet- und Nutzungsordnung an

Datum

Unterschrift